

Mitteilung der Europäischen Kommission über einen neuen Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft für ein saubereres und wettbewerbsfähigeres Europa COM(2020) 98 final vom 11.3.2020

Stellungnahme der Bundesarchitektenkammer (BAK), September 2020

Die Bundesarchitektenkammer (BAK) ist ein Zusammenschluss der 16 Länderarchitektenkammern in Deutschland, die als zuständige Behörden für den Berufsstand zuständig sind. Sie vertritt die Interessen von über 135.000 Architekten, Landschaftsarchitekten, Innenarchitekten und Stadtplanern gegenüber Politik und Öffentlichkeit auf nationaler und internationaler Ebene.

Die BAK begrüßt den von der Europäischen Kommission vorgelegten neuen Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft. Sie sieht darin eine wichtige Strategie, um das Ziel der Klimaneutralität bis 2050 zu erreichen und den Übergang zu einer resilienten, nachhaltigen, kreislauforientierten Wirtschaft und Gesellschaft zu ebnen.

Im Folgenden möchte die BAK einige Anliegen des Berufsstandes zum neuen Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft im Hinblick auf den Bausektor hervorheben:

Der Bausektor als prioritäres Handlungsfeld

➤ Explizite Erwähnung des Bausektors wird begrüßt

Die Auffassung der Kommission, dass der Bausektor einen wichtigen Beitrag zur Emissionsreduktion und Abfallvermeidung leisten kann und somit als prioritäres Handlungsfeld genannt wird, wird begrüßt. Positiv ist zudem der Verweis auf den qualitativen Wert der gebauten Umwelt sowie der Verweis auf die transdisziplinäre Aufgabe der Bauwirtschaft und die damit verbundene Vorbildwirkung.

Ankündigung einer Strategie für eine nachhaltige bauliche Umwelt

Politikübergreifendes kohärentes Vorgehen begrüßt

- Die Ankündigung der Kommission, mit der Strategie für eine nachhaltige bauliche Umwelt einen ganzheitlichen, kohärenten politischen Rahmen zu schaffen, von dem auch künftige Gesetzgebungsvorschläge mit Relevanz für



den Gebäudesektor nicht abweichen sollten, wird positiv bewertet. Nur mit einem koordinierten Vorgehen können die Ziele des Klimaschutzes erreicht werden.

- ! Es ist bei der Ausgestaltung der Strategie auf die Ausgewogenheit zwischen den Anforderungen der Energie- und Ressourceneffizienz und den wirtschaftlichen und sozialen Anforderungen zu achten. Gerade beim Bauen sind auch die „weichen Faktoren“ im Sinne von Baukultur und Gestaltungsqualität zu berücksichtigen. Beim Grundbedürfnis „Wohnen“ kann die Energie- und Ressourceneffizienz nicht alleiniges Umsetzungskriterium sein, sondern es müssen auch die (wirtschaftlichen) Bedürfnisse der BewohnerInnen einbezogen werden. Innovative zukunftsfähige Wohnkonzepte sind daher stärker zu fördern. Suffizienz-Aspekte wie etwa flächensparende Grundrisse, Langlebigkeit, Mehrfachnutzungen oder gute Anbindung an den ÖPNV adressieren dabei neben dem Ziel Energie- und Ressourceneinsparung auch das Ziel Bezahlbarkeit.
- ! Es wäre zu begrüßen, ein kontinuierliches Monitoring über kurze Zeitspannen von ca. drei Jahren zu führen, um Maßnahmen zeitnah nachjustieren zu können.

Nachhaltige Produkte

Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsgrundsätzen bei (Bau-)Produkten begrüßt

- Die beabsichtigte Festsetzung von Nachhaltigkeitsgrundsätzen wie z.B. die Verringerung des CO₂-Fußabdrucks und des ökologischen Fußabdrucks von (Bau-)Produkten wird ausdrücklich begrüßt. Die eingesetzten Baustoffe und Bauprodukte gewinnen hinsichtlich der Auswirkungen, die ein Gebäude auf die Umwelt hat und hinsichtlich ihres Anteils am Gesamtenergiebedarf gegenüber der im Betrieb verbrauchten Energie immer mehr an Gewicht, je energieeffizienter Gebäude perspektivisch werden.
- ! Für eine vollständige Betrachtung und Bewertung der Nachhaltigkeit müssen der physikalischen und technischen Beschreibung des Gebäudes auch zeitbezogene Merkmale wie Nutzungsdauer, Austauschzeitraum, Nutzungsstruktur, vorgesehene Behaglichkeitsstufen etc. hinzugefügt werden. Dies erfordert die Entwicklung angemessener Szenarien, die Annahmen, oder wo bekannt, vorhandene Informationen abbilden, die auf das Gebäude angewendet werden können. Eine möglichst lange Lebensdauer kann sich z.B. in der ökologischen Gesamtbewertung von Bestandsgebäuden positiv auswirken, obwohl (energetisch) aufwändig hergestellte Produkte für die Errichtung eingesetzt wurden. Weitere spezielle



Anforderungen, wie z.B. Anforderungen an Energieeffizienz, Brandschutz oder Anpassungsvermögen, müssen in die verwendeten Szenarien aufgenommen werden. Diese Anforderungen haben Einfluss auf die Wahl der Gestaltung und die Auswahl der Produkte.

- ! Der Zeitfaktor ist beim „Produkt“ Gebäude ungleich wichtiger als bei anderen Konsumprodukten, da Bauwerke im Idealfall für eine sehr lange Nutzungsdauer konzipiert sein sollten. Entsprechend sollte bei Bauprodukten hinsichtlich der Ressourceneffizienz auf die Dauerhaftigkeit, Schadstoffarmut sowie anschließende Demontierbarkeit und Recyclingfähigkeit geachtet werden. Die Entwicklung entsprechender Technologien ist zu fördern, ein Materialkatalog mit Rückbaukonzept sollte verbindlich in der Planungsphase eingefordert werden. Das Ziel sollte sein, einen möglichst hohen Anteil der Bausubstanz wiederverwenden zu können.
- ! In diesem Zusammenhang wäre die Einführung einer verbindlichen Auswertung von Bauwerken bzgl. deren Gesamt-CO₂-Bilanz zu begrüßen. Hinsichtlich möglicher legislativer Maßnahmen wäre vorstellbar, dass die EU-Gebäuderichtlinie (EPBD) künftig nicht nur auf die Senkung des für die Gebäudenutzung aufzuwendenden Energiebedarfs abstellt, sondern darüber hinaus auch die für Produktion und Rückbau notwendigen Energiebedarfe berücksichtigt. Begünstigt wären in diesem Fall Produkte mit geringem CO₂-Fußabdruck / ökologischen Fußabdruck und nachhaltige, langlebige Bauweisen. Die Informationen des Energieausweises könnten künftig neben Angaben zum Energiebedarf und CO₂-Ausstoß in der Nutzungsphase (zunächst rein informativ) auch die Angaben zur Gesamt-Bilanz enthalten.
- ! Um das Einsparpotenzial hinsichtlich Grauer Energie / CO₂-Fußabdruck auszuschöpfen, ist es notwendig, Methoden der Ökobilanzierung in der Planungspraxis zu verankern. Hierzu muss die vorhandene Datenbasis zu Produktinformationen ausgebaut und standardisiert werden. Dazu sollte (ähnlich der deutschen ÖKOBAUDAT) eine EU-weite Datenbank mit verifizierten, verlässlichen und vergleichbaren Informationen zu Bauprodukten aufgebaut und kostenlos zugänglich gemacht werden. Der Vergleich und die Bewertung der CO₂-Bilanzen unterschiedlicher Baustoffe und Bauteilaufbauten müssen für Planer leicht nachvollziehbar und jederzeit dokumentierbar sein. In den Bauproduktinformationen (z.B. Environmental Product Declaration - EPD) sollten perspektivisch alle Lebenszyklusphasen berücksichtigt werden. Bisher gibt es vor allem zur Phase „Rückbau“ bei vielen Bauprodukten noch große Datenlücken.
- ! Zur Begrifflichkeit „Nachhaltige Produkte“: Eine Bewertung hinsichtlich Nachhaltigkeit ist im Gebäudebereich nur auf Gebäudeebene sinnvoll. Das Gebäude ist das „Produkt“, das es nachhaltig zu konzipieren gilt. Auf Ebene



des einzelnen Bauprodukts ist eine Nachhaltigkeitsbewertung nicht sinnvoll, weil Bauprodukte keine Endprodukte, sondern Zwischenprodukte sind.

- Es wird ausdrücklich unterstützt, dass potenzielle Anforderungen zum Rezyklatanteil von Bauprodukten nur unter Berücksichtigung der Sicherheit und Funktionalität festzulegen sind.
- ! Die Verantwortung für die Sicherheit und Nachhaltigkeit der Bauprodukte muss bei den Bauproduktherstellern liegen.
- ! Um Zielkonflikte zu entschärfen, sind die Besonderheiten des Bauens zu beachten: So sind Bauteile, die durch ihre Schlankheit Materialersparnis mitbringen, zunächst einmal ressourceneffizient und werden wegen ihrer Flächensparnis (mehr verfügbare Wohn- / Nutzfläche bei gleicher Grundfläche) im Gebäudebereich regelmäßig genutzt. Jedoch ist der Einsatz des Bauteils/ Baustoffs auch immer auf andere Anforderungen hin zu prüfen. Aus Gründen des Schall-, Brand- und Wärmeschutzes sind Bauteile häufig in ihrer Masse wieder zu erhöhen.
- ! Aber auch zwischen Energieeffizienz, Ressourceneffizienz und Recyclingfähigkeit sind Zielkonflikte feststellbar. Dies wird z.B. bei den üblichen Wärmedämmmaterialien auf Erdölbasis oder mineralischer Basis deutlich. Zunehmende energetische Anforderungen bedingen zunehmende Dämmstoffstärken. Gerade bei Sanierungsvorhaben werden die Systeme im Werkstoffverbund eingesetzt, was die Wiederverwendung erschwert und zudem aktuell zu einer Debatte über den Erhalt des Bildes unserer Städte führt. Vor diesem Hintergrund ist die vollständige Dokumentation auch schadstoffhaltiger Bestandteile besonders wichtig. Eine Lösung könnten Materialkataloge sein, die über BIM realisierbar wären.
- ! Bzgl. Anlagentechnik und technischer Ausstattung eines Gebäudes sollte mit Augenmaß vorgegangen werden. Hier sind die üblicherweise begrenzte Lebensdauer zu berücksichtigen sowie Service- und Austauschmöglichkeiten vorzusehen.

Zielvorgaben für die stoffliche Verwertung von Bau- und Abbruchabfällen

Nachhaltige Materialkreisläufe erreichen

- Begrüßt wird, dass auch für Bau- und Abbruchabfälle ein nachhaltiger Materialkreislauf und somit ein sparsamer Umgang mit Materialressourcen erreicht werden soll. Die Wiederverwendung von Baumaterialien ist in vielerlei Hinsicht sinnvoll: ökologisch, aber auch ökonomisch.



- Verbindliche Ziele bei der Überarbeitung der Abfallrahmenrichtlinie werden positiv bewertet.
- ! Wichtig dabei ist, die Recycling-Strukturen und -Methoden nach Qualität auszurichten und klar zwischen Downcycling, Recycling und Upcycling zu unterscheiden.
- ! Transparenz und Monitoring ist ein wichtiger Bestandteil einer erfolgreichen Strategie der Abfallwirtschaft und –entsorgung. Darunter fallen u.a. Ausfuhrverbote für Abfälle. Es darf keine Möglichkeit zur „Um-Deklaration“ von Abfällen zu Wertstoffen für die Ausfuhr ins Ausland geben. Dies sollte auch nach einer Sortierung nicht möglich sein.
- ! Der Bestand und der Nicht-Abbruch ist hinsichtlich seines Wertes als Kohlenstoffsénke bzw. hinsichtlich der potenziell durch Ersatzneubau verursachten CO₂-Emissionen zu bewerten. Der Bauwerkserhalt ist grundsätzlich zu priorisieren. Abriss/Ersatzneubau sollten möglichst als nachrangige Option ins Auge gefasst werden. Hier könnte ein Bonus-/Malus-System die notwendigen Anreize liefern.

Öffentliche Auftragsvergabe und nachhaltige Investitionen - Lebenszyklusbetrachtung von Gebäuden durch Nutzung des EU- Bewertungsrahmens Level(s)

Level(s) als Orientierungsinstrument für nachhaltige Vergabe und Investitionen

- Es wird begrüßt, dass mehr grüne Kriterien bei der öffentlichen Auftragsvergabe angewendet werden sollen. Positiv ist, dass mit Level(s) ein Instrument zur Steigerung der Energie- und Ressourceneffizienz und eine gemeinsame Sprache in Form von Indikatoren für nachhaltige Gebäude entwickelt werden. Level(s) kann dabei unterstützen, in früheren Phasen der Gestaltung und Planung Nachhaltigkeitsanforderungen an Gebäude zu formulieren. Ferner kann es ein wichtiges Instrument für Architekten sein, um den von ihnen geschaffenen Wert zu dokumentieren und ihre Rolle im Klimaschutz zu verdeutlichen.
- Level(s) in seiner jetzigen Form ist zu kompliziert und muss vereinfacht sowie benutzerfreundlicher gestaltet werden, um für Architekten keine zusätzliche Barriere aufzubauen. Insbesondere die sehr technische Sprache stellt Anwender vor Probleme. Die Kalkulationen sind zeitintensiv und setzen teils eine Software zur Lebenszyklusanalyse voraus. Es braucht eine klare Anleitung und Kommunikation dazu, wie die Indikatoren funktionieren (inkl. Definition der Begriffe) und was der Zweck von Level(s) ist. Teils bestehen



auf nationaler Ebene bereits Systeme zur Nachhaltigkeitsmessung von Gebäuden sowie unterschiedliche Interpretationen der Lebenszyklusbetrachtung. Zudem fehlt bei Level(s) eine qualitative Auswertung, z.B. zum Wohlbefinden der Nutzer. Insgesamt kann Level(s) helfen, in der Theorie Nachhaltigkeitsanforderungen zu formulieren. Über die tatsächliche Nachhaltigkeit eines Gebäudes über seine Nutzungsdauer gibt Level(s) jedoch nur bedingt Aufschluss.

- ! Die Anwendung von Level(s) sollte unbedingt fakultativ bleiben. Nachhaltigkeitsanforderungen an Gebäude bei Vergabe und Investitionen sollten entweder durch den Gesetzgeber oder den Bauherren festgelegt werden. Es sollte den Mitgliedstaaten überlassen sein, durch welche Anreize sie die Anwendung von Level(s) fördern. Hier werden künftig auch marktwirtschaftliche Maßnahmen, wie z.B. die in Deutschland bereits beschlossene Einführung einer CO₂-Bepreisung, zu einer stärkeren Nachfrage nach energie- und ressourceneffizientem Bauen und nach entsprechenden Bewertungstools führen.

Vergabe und Investitionen vorausschauend und in einem breiteren Kontext betrachten

- Die Stärkung des Einsatzes von Bauprodukten aus nachwachsenden und CO₂-speichernden Rohstoffen, wie z.B. Holz, ist zu begrüßen. Unter der Annahme, dass weiterhin mit Beton und Stahl gebaut wird und die Bodenfläche pro Person nach dem bisherigen Trend zunimmt, könnten laut einer Studie des Potsdam-Instituts für Klimafolgenforschung¹ bis 2050 die kumulierten Emissionen aus mineralischen Baustoffen bis zu einem Fünftel des weltweiten CO₂-Emissionsbudgets erreichen - ein Budget, das nicht überschritten werden sollte, wenn wir die Erwärmung auf deutlich unter 2°C halten wollen. Durch das Umstellen auf Holz oder andere klimafreundliche Baustoffe könnten laut der Studie Gebäude zu einer globalen CO₂-Senke werden. Entsprechend der Studie könnte eine Materialrevolution, die im Bausektor Zement und Stahl durch Holz ersetzt, doppelten Nutzen für die Klimastabilisierung haben. Erstens kann sie Treibhausgasemissionen aus der Zement- und Stahlproduktion vermeiden. Zweitens kann sie Gebäude in eine Kohlenstoffsénke verwandeln, da im Bauholz das von den Bäumen zuvor aus der Luft aufgenommene und in ihren Stämmen eingelagerte CO₂ gespeichert wird.

¹ Galina Churkina, Alan Organschi, Christopher P. O. Reyer, Andrew Ruff, Kira Vinke, Zhu Liu, Barbara K. Reck, T. E. Graedel, Hans Joachim Schellnhuber (2020): Buildings as a global carbon sink. Nature Sustainability

URL (Aufruf am 27.08.2020): https://publications.pik-potsdam.de/pubman/faces/ViewItemOverviewPage.jsp?itemId=item_23925_3



- ! Obwohl die erforderliche Menge an Holz theoretisch verfügbar ist, wäre für eine Ausweitung der Anwendung von Holz als Baustoff allerdings eine sehr sorgfältige und nachhaltige Waldbewirtschaftung erforderlich.
- ! Es reicht nicht aus, die (Bau-)Wirtschaft in Richtung Kreislaufwirtschaft weiterzuentwickeln. Es werden im europäischen Gebäudesektor nach wie vor zu viele Rohstoffe eingesetzt. Sanierung und damit Ertüchtigung und Nutzbarmachung bestehender Gebäude sollten daher als prioritäre nachhaltige Alternative gegenüber (Ersatz-)Neubau stärker gefördert werden.
- ! Neben der Baugesetzgebung sollten auch verwandte Aspekte wie der Umgang mit dem Bestand, Mietrecht, Regionalentwicklung und Stadtplanung in den Blick genommen werden, die vorausschauend dazu beitragen können, Neubau möglichst zu vermeiden und alternative Möglichkeiten der Wohnraumbewirtschaftung, so z.B. Wohnraum(tausch)börsen, aufzuzeigen.

Verbesserung der Langlebigkeit und Anpassungsfähigkeit von Bauten

Langlebigkeit von Gebäuden fördern

- Zu begrüßen ist, dass die Kommission eine lange Nutzungsdauer von Gebäuden fördern möchte. Wie nachhaltig ein Gebäude ist, hängt auch in hohem Maße vom Faktor Zeit, d.h. von dessen Nutzungsdauer ab. Eine der wirksamsten Maßnahmen zur Ressourcenschonung und Abfallvermeidung ist ein verantwortungsvoller Umgang mit dem Gebäudebestand. Die möglichst lange Nutzung bestehender Gebäude sollte dem Ersatzneubau, wo immer möglich, vorgezogen werden. Eine Gutschrift für den CO₂-Speicher Bestand ist eine Voraussetzung, um Vergleichbarkeit mit dem Neubau herzustellen. Insbesondere ist die Betrachtung ganzer Quartiere zu fördern und innovative Konzepte zu unterstützen.
- Zu begrüßen ist ferner, dass im genannten Leitfaden von Construction 2020 die entscheidende Rolle von Architekten im Zusammenhang mit der Langlebigkeit und langfristigen Nutzbarkeit von Gebäuden anerkannt und erwähnt wird.
- ! Der Gedanke der qualitätvollen Planung von Gebäuden im Sinne der Baukultur sollte insgesamt noch gestärkt werden. Architektonische Lösungen sollten bei der nachhaltigen Planung stets technologischen Ansätzen vorgezogen werden, da letztere durch eine kurze Lebensdauer unvorhersehbare ökologische und wirtschaftliche Kosten verursachen können. Wie mit der „Renovierungswelle“ angedeutet, sollte das Thema Sanierung, Um- und Weiternutzung von Bestandsgebäuden gegenüber dem Thema Neubauten verstärkt in den Fokus rücken.



Bundesarchitektenkammer, Berlin/Brüssel, den 10.9.2020

Ansprechpartner: BAK-Verbindungsbüro Brüssel
Beate Aikens
Telefon: +32 2 219 77 30
E-Mail: info@bruessel.bak.de

BAK-Geschäftsstelle Berlin
Jörg Schumacher
Telefon: +49 30 263944 0
E-Mail: info@bak.de

